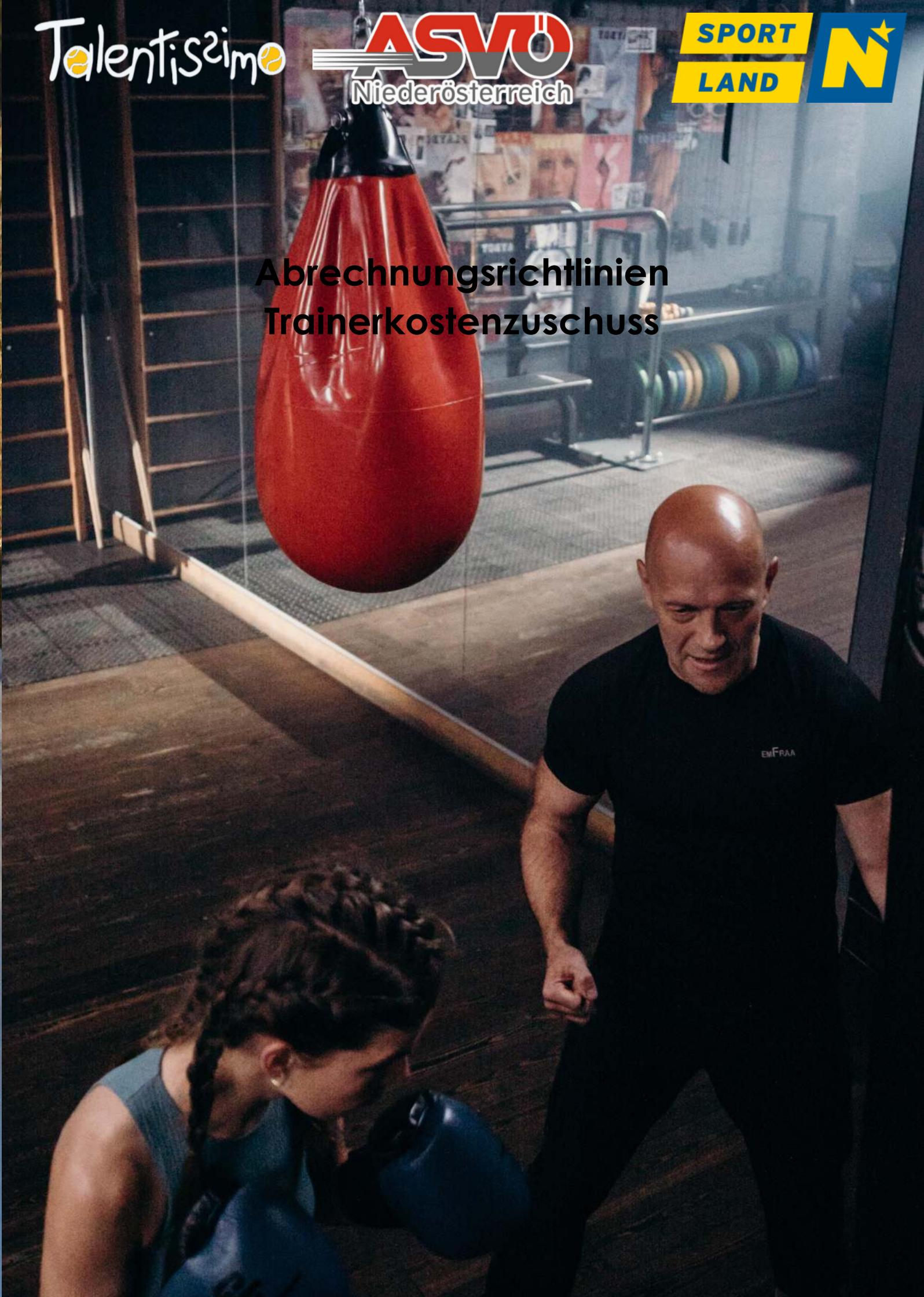


**Abrechnungsrichtlinien
Trainerkostenzuschuss**



Grundsätzliches

Der Trainerkostenzuschuss wird dem Verein einmalig für den Einsatz von staatlich geprüften Trainer*innen sowie für Instruktor*innen (nach Vorgaben der laut Sport Austria anerkannten Fachverbänden) für das Jahr 2023 gewährt. Eine regelmäßige Trainer*innenfortbildung (alle 3-5 Jahre) wird vorausgesetzt.

Es können nur Sportarten, welche vom Land Niederösterreich im Rahmen der Maßnahmenförderung anerkannt sind, gefördert werden (ausgenommen davon sind beispielsweise: Hundesport, Darts, Regimentsvereine).

Es können nur Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden.

Was kann abgerechnet werden?

- Trainer*innenkosten mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), Honorarnote, Lohnzettel

Beigelegt werden müssen:

- Ausbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Instruktor-Zeugnis)
- Weiterbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Teilnahmebestätigung, maximal fünf Jahre alt)

Sollten die Trainereinsätze nicht zustande kommen oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Wesentliche Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.

Einreichfrist: 31.03.2023
Abrechnungsfrist: 15.10.2023

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder
barbara.binder@asvoe.at
0664 88234470



Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Folgende Merkmale müssen erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfängers = Verein bzw. bei der PRAE muss der Verein als auszahlende Stelle unterschreiben
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können **NICHT** abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Leistung;
- ✓ Entgelt für die Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

ZAHLUNGSFLUSS

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).

Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- Kontoauszug
- Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten) Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang“ reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **15.10.2023** vollständig vorliegen.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.

